



Gemeinsame Pressemitteilung

der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e. V. und des Freundeskreises freilebender Wölfe e. V.

Wolfsschutzverbände klagen vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs

Wetzlar/Wolfsburg, 28. Juni 2025 – Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e. V. und der Freundeskreis freilebender Wölfe e. V. kündigen eine gemeinsame Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) gegen die Änderung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) an. Diese sieht vor, den Grauwolf (*Canis lupus*) von Anhang IV (streng geschützt) in Anhang V (geschützt) zu überführen – ein Schritt, den die Verbände als politisch motivierten Willkürakt kritisieren.

Klage gegen das Verfahren und die Schwächung des Schutzes des Wolfs

In ihrer beabsichtigten Klage nach Artikel 263 [4] AEUV, die sich gegen die Richtlinie zur Änderung der FFH-RL richtet, machen die Umweltverbände geltend, dass:

- die Wahl des Verfahrens durch die EU-Kommission gegen Artikel 19 der FFH-RL verstoße, der ein spezielles Änderungsverfahren für Anhang IV vorsieht,
- die Herabstufung rein politisch motiviert und nicht wissenschaftlich begründet sei,
- ein Missbrauch des Ermessensspielraums durch die EU-Kommission vorliege
- und zentrale Grundsätze der EU-Umweltpolitik (Artikel 191 AEUV) verletzt würden.

„Änderungen des Anhangs IV, die zur Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt erforderlich sind, müssen laut FFH-RL einstimmig vom EU-Rat beschlossen werden. Diese Regelung soll verhindern, dass der Schutz von Arten zum Spielball politischer Macht- und Mehrheitsverhältnisse wird. Die Durchsetzung eines so sensiblen Themas im Schnellverfahren – unter Missachtung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ohne Beteiligung

anerkannter Naturschutzverbände - ist ein eklatanter Bruch rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien“, erklären die Verbände.

Mögliche Folgen für den europäischen Wolfsschutz

Die klagenden Organisationen setzen sich seit Jahrzehnten ehrenamtlich und gemeinnützig für Wolfs- und Herdenschutz ein. Sie warnen: Die Herabstufung könnte ein Einfallstor zur Schwächung der gesamten FFH-RL sein – des wichtigsten Instruments des europäischen Natur- und Artenschutzrechts. Die Schutzlockerung auf EU-Ebene werde nationale Schutzregelungen aufweichen und sehr wahrscheinlich zu Folgendem führen:

- dem Wegfall der Pflicht zur Prüfung von Alternativen zur Tötung von Wölfen – mit der Folge anlassloser Tötungen,
- dem Wegfall der „juristischen Notwendigkeit“ für Herdenschutzmaßnahmen, vgl. Artikel 16 FFH-RL – mit der Folge, dass Förderung und Umsetzung flächendeckender Herdenschutzmaßnahmen weitgehend entfallen könnten,
- der Einführung sogenannter „wolfsfreier Zonen“,
- der Zulassung regulärer Quotenjagden, die Risse an nicht ausreichend geschützten Weidetiere nicht verhindern können,
- dem Wegfall der Verbote der absichtlichen Tötung, des Fangens und der Störung während der Fortpflanzungszeit,
- dem Verlust des Schutzes von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten.

EuGH-Rechtsprechung: Der Schutz ist verpflichtend

Der Europäische Gerichtshof hat mehrfach bestätigt: Ein günstiger Erhaltungszustand des Wolfs ist zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Die FFH-RL enthält bereits ausreichend flexible Ausnahmeregelungen, vgl. Artikel 16 FFH-RL, etwa bei Gefahren für Mensch oder Nutztiere – ohne den strengen Schutz des Wolfes grundsätzlich in Frage zu stellen. Sie schafft Rechtssicherheit und ist eng mit der EU-Biodiversitätsstrategie und internationalen Vereinbarungen wie dem Montrealer Weltnaturschutzabkommen verbunden.

Artenschutz ist Klima- und Zukunftsschutz

„Natur- und Artenschutz ist kein Selbstzweck – er schützt unsere Lebensgrundlagen. Der Wolf ist eine Schlüsselart im Ökosystem: Er reguliert Wildtierbestände, stärkt die Biodiversität, schützt die Wälder. In Zeiten von Artensterben und Klimakrise brauchen wir den Wolf mehr denn je“, betonen die Verbände.

Pressekontakte:

GzSdW e.V.: Jörg Zidorn, joerg.zidorn@gzsdw.de, Tel. 0174/9065612

FfW e.V.: Hendrik Spieß, hendrik.spieess@freundeskreis-wolf.de, Tel. 0176/ 51286763

Weitere Informationen:

<https://www.gzsdw.de/index.php>

<https://www.freundeskreiswoelfe.de>